

Antrag*)

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken

Die Finanz- und auch die Staatsschuldenkrise haben Europa vor große Herausforderungen gestellt. In der Konsequenz wurde eine umfangreiche Bankenregulierung notwendig. Die Bankenregulierung sowie die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank stellen die wesentlichen Rahmenbedingungen für die deutsche und rheinland-pfälzische Kreditwirtschaft dar. Jedoch darf die Regulierung in diesem schwierigen Umfeld insbesondere kleinere, regional tätige Kreditinstitute, wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, nicht überfordern.

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht September 2016 die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2015 dargestellt. Demnach ist der Nettoertrag im Kerngeschäft, dem Zinsgeschäft, rückläufig. Zudem erhöhen die regulatorischen Anforderungen die Aufwendungen insgesamt. Allein für die Bankenabgabe, die für die Erfüllung der Vorgaben des einheitlichen Abwicklungsmechanismus gezahlt wird, wendeten die deutschen Kreditinstitute 1,6 Milliarden Euro auf. Die Aufwands-Ertrags-Relation verschlechterte sich insgesamt auf 70,4 Prozent. Zwar wird den Instituten eine gute Widerstandsfähigkeit aufgrund ihrer bilanziellen Eigenkapitalausstattung bescheinigt, mit einem weiteren massiven Rückgang der Zinsspanne und den sich daraus ergebenden Folgewirkungen ist jedoch zu rechnen. Die Europäische Zentralbank belässt den Leitzins weiterhin auf dem Tiefstwert von 0,00 Prozent. Die Aufwendungen für die Erfüllung regulatorischer Vorgaben werden indes weiter zunehmen.

Besonders für Regionalbanken ist das eine weitere Hürde, da deren risikoarmes, regionales Kerngeschäft mit unverhältnismäßigen Eigenkapital- und Beratungsanforderungen stark strapaziert wird. Hierauf müssen Sparkassen und Genossenschaftsbanken reagieren und Konsequenzen ziehen. Teilweise gehören dazu auch Investitionen in risikoreichere Anlagen, die nicht ihrem klassischen Regionalprinzip entsprechen.

Eine Möglichkeit, diese Divergenz zu lösen, ist die Einführung sogenannter „Small and Simple Banking Boxes“. Hierbei sollen kleinere, regionaltätige Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen insbesondere von den Verpflichtungen befreit werden, die ihnen einen immensen Aufwand verursachen, gleichzeitig aber nicht spürbar zu einer Erfüllung der entsprechenden Ziele der Aufsicht - insbesondere der Erhöhung der Finanzmarktstabilität durch hohe Eigenkapitalanforderungen - beitragen. Diese Erleichterungen sollten sich am Risiko, der Komplexität des Geschäftsmodells und an der Größe des Kreditinstituts orientieren.

Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie hat vorübergehend zu Verunsicherungen bei der Vergabe von Immobilienkrediten geführt. Im Mai 2017 hat der Bundesrat einem Gesetz zugestimmt, welches Änderungen und Klarstellungen zur Umsetzung der

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1539 – und des Alternativantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1561 -.

Wohnimmobilienkreditrichtlinie enthält. Im Verfahren wurden einige Bedenken der Kreditinstitute und Verbraucherinnen und Verbraucher beseitigt, mit dem Ziel, die Versorgung mit Immobilienkrediten gerade für ältere Menschen und junge Familien zu sichern. Der Bund muss nun die Kreditwürdigkeitsprüfung klar definieren, damit Unsicherheiten bei der Kreditvergabe für beide Seiten ausbleiben.

Auch die Umsetzung der Zweiten EU-Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II) wird sich auf die regionalen Kreditinstitute auswirken. Dabei sollten die Bedenken der Kreditinstitute hinsichtlich des geplanten kostenlosen Zugangs für Drittdienstleister zu ihren Kundendaten sowie möglicher hieraus resultierender Haftungsrisiken berücksichtigt werden.

Eine funktionierende Kreditwirtschaft ist für die Unternehmensfinanzierung von besonderer Bedeutung. Die Institute begleiten unsere Unternehmen erfolgreich und sind wichtige Partner für den Mittelstand. Die stabilitätsorientierte Finanzierung darf durch weitere Regulierungsvorhaben nicht erschwert werden.

Auch Sparerinnen und Sparer sind auf ein funktionierendes Bankensystem angewiesen. Gerade wohnortnahe Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind Teil des Bankensystems und werden als regional agierende Anbieter von Bürgerinnen und Bürgern geschätzt und in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag Rheinland-Pfalz fest:

- das deutsche dreigliedrige Bankensystem hat sich bewährt. Die Vielfalt aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ist für Rheinland-Pfalz und für Deutschland von besonderer Bedeutung;
- bei Umsetzung der auf internationaler und europäischer Ebene vereinbarten Regulierungsmaßnahmen muss auf die Besonderheiten der regional tätigen Kreditinstitute, insbesondere der Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Landesförderinstitute, Rücksicht genommen werden;
- zur Stärkung der regional tätigen Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken muss der Proportionalitätsgrundsatz in der Regulierung konsequent angewandt werden. Bei der Umsetzung europäischer Regulierungsvorhaben müssen jeweils die Institutsgröße und die Komplexität sowie der Risikogehalt der betriebenen Geschäfte berücksichtigt werden;
- in der Ausgestaltung neuer Anforderungen bei Regulierungsmaßnahmen müssen Wege gefunden werden, bei denen die Finanzierung der Realwirtschaft und insbesondere die private und gewerbliche Immobilienfinanzierung nicht wegen massiv erhöhter Kapitalanforderungen für Kreditinstitute beeinträchtigt werden.

Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf:

- über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Verschärfungen in der Regulierung des internationalen Finanzwesens nur mit Augenmaß auf die regional tätigen Kreditinstitute übertragen werden;
- sich für die Wahrung der Proportionalität einzusetzen und die etwaige Einführung einer „Small and Simple Banking Box“ zu unterstützen. Dabei sollen als Bewertungsgrundlagen unter anderem die Institutsgröße und die

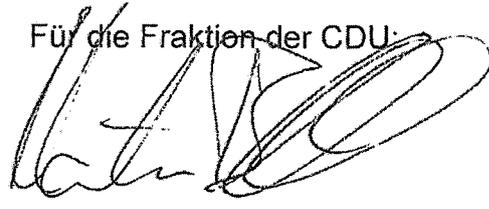
Komplexität sowie der Risikogehalt der betriebenen Geschäfte zugrunde gelegt werden. Damit sollen kleinere, regional tätige Banken und Sparkassen wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regelungen in geringerem Maße erfasst werden;

- bei der Finalisierung des Regelwerkes Basel III über den Bundesrat dafür einzutreten, dass bei den Eigenkapitalanforderungen die Besonderheiten regional und lokal agierender Banken berücksichtigt werden;
- unter Berücksichtigung der Wirkungen des Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz sich gegebenenfalls für eine weitere Beseitigung von Rechtsunsicherheiten bei der Wohnimmobilienkreditvergabe einzusetzen.

Für die Fraktion der SPD:



Für die Fraktion der CDU:



Für die Fraktion der FDP:



Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

